

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 22. April 2026

Botschaft über die Gesamterneuerungswahlen 2026 in die Katholische Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat erstattet Ihnen, in Erfüllung von § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2023 (kurz: GOKS, RB 188.24), Botschaft und Antrag betreffend die Gesamterneuerungswahlen 2026 in die Katholische Synode, welche am 7./8. März 2026 in allen katholischen Kirchgemeinden des Kantons durchgeführt worden sind. Damit kann die Synode ihrer verfassungsmässigen Pflicht nachkommen, die Wahlergebnisse zu prüfen und zu genehmigen (vgl. § 23 Abs. 3 Ziff. 1 der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, kurz: LKV, RB 188.21).

1 Wahlvorbereitung

1.1 Anzahl Mandate

Die Landeskirchenverfassung (LKV) legt in § 22 Abs. 1 fest, dass jedem Wahlkreis pro 1'000 landeskirchliche Mitglieder ein Sitz in der Synode zur Verfügung steht. Zudem sind pro Wahlkreis drei Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Kirchenrat hat im Sommer 2025 die Berechnung vorgenommen gemäss den per Ende 2024 von der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau zur Verfügung gestellten Zahlen der katholischen Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau.

Wahlkreise	1 Arbon	2 Frauenfeld	3 Kreuzlingen	4 Münchwilen	5 Weinfelden	Total Synode
Amriswil	3'627	Basadingen 401	Altnau-Güttingen-Mün: 3'384	Aadorf-Tänikon 2'641	Berg 1'123	
Arbon	4'887	Diessenhofen 1'112	Ermatingen 1'260	Fischingen 2'167	Bettwiesen 516	
Hagenwil	267	FrauenfeldPLUS 10'988	Kreuzlingen 7'900	Sirmach 6'259	Bischofszell 3'445	
Horn	1'058	Homburg 440		Wängi 2'855	Heiligkreuz 156	
Romanshorn	3'891	Müllheim 1'507			Lommis 431	
Sommeri	914	Paradies 267			Sulgen 3'601	
Steinebrunn	1'360	Pfym 704			Tobel 1'612	
		Steckborn 1'235			Weinfelden 3'695	
		Untersee-Rhein 1'054			Welfenberg 153	
					Wertbühl-Bussnang 1'567	
					Wuppenau 374	
Total je Wahlkreis	16'004	17'708	12'544	13'922	16'673	76'851
Anteil prozentual	21%	23%	16%	18%	22%	100%
Mandate 2026-2030	16	17	12	13	16	74
Begrenzung Kirchl. MA max. 40%	6	6	5	5	6	22
Mandate 2022-2026	17	19	13	15	17	81

Bei einer katholischen Wohnbevölkerung von 76'851 Personen resultieren 74 Mandate (aufgrund der Rundung in den fünf Wahlkreisen sind es nicht 76 Mandate). In der vorausgehenden Amtsperiode zählte die Synode 81 Mitglieder, dies auf der Basis von 82'081 Stimmberechtigten. Die Synode wird in der neuen Amtsperiode somit um rund 8.6 % verkleinert.

1.2 Anordnung der Gesamterneuerungswahlen

Der Kirchenrat hat am 11. Juni 2025 den Beschluss über die Gesamterneuerungswahlen 2026 verabschiedet und den Wahltermin für die Synode auf den 7./8. März 2026 festgelegt. Der Beschluss wurde den Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte sowie den Wahlkreisvorsitzenden schriftlich mitgeteilt und auf der Website veröffentlicht.

Das Pfarreiblatt *forumKirche*, die Website *kath-tg.ch* sowie die Social-Media-Kanäle der Landeskirche informierten die Öffentlichkeit über die Synodalwahl. Darüber hinaus wiesen zahlreiche Pfarreien im entsprechenden Abschnitt des Pfarreiblattes *forumKirche* auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen hin. Zudem hat das Bischofsvikariat St. Viktor des Bistums Basel die pastoralen Leitungspersonen dazu aufgefordert, die Gesamterneuerungswahlen eine Woche vor dem Wahltermin im Rahmen der Gottesdienste bekanntzugeben. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Text zur Veröffentlichung bereitgestellt.

Die Hauptverantwortung für die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Synodalwahlen oblag den Wahlkreisvorsitzenden. Sie mussten dem Generalsekretariat bis Ende Dezember die Listen mit den eingegangenen Kandidaturen abgeben.

1.3 Kurs für die Leitung der Wahlbüros

Die Generalsekretärin hat vor den diesjährigen Wahlen eine Online-Schulung für die Leiterinnen und Leiter der Wahlbüros durchgeführt. Die Veranstaltung fand am 24. Februar 2026 statt und wurde von insgesamt 30 Personen besucht.

Darüber hinaus stand die Generalsekretärin den Kirchgemeindebehörden während des gesamten Wahlwochenendes telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartnerin für Rückfragen zur Verfügung. Lediglich zwei Kirchgemeinden mussten dieses Angebot am Samstagabend in Anspruch nehmen.

1.4 Rechtliches

Die Gesamterneuerungswahlen haben im geheimen Verfahren an der Urne in den einzelnen Kirchgemeinden stattzufinden. Eine stille Wahl kennt die Thurgauer Landeskirche nicht.

Der im Landeskirchengesetz (LKG, RB 188.22) grundgelegte Wahlmodus entspricht einer Mischung aus Majorz- und Proporzwahlrecht. Mangels Parteien wird die Synode nicht im Proporzwahlrecht gewählt, sondern eher im Majorzwahlrecht. Jedoch wurde aus dem staatlichen Proporzwahlrecht übernommen, dass vorgedruckte Wahlzettel mitversandt werden dürfen – dies aber nur, wenn nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind – dass ferner im ersten Wahlgang bereits das relative Mehr genügt. Die anderen Bestimmungen gehen nach dem Majorzwahlrecht, namentlich, dass alle Wahlberechtigten wählbar sind, nicht nur die vorangemeldeten, und dass das Kumulieren von Stimmen nicht zulässig ist.

Auf den Wahlvorschlagslisten sollten jeweils zwei bis vier Kandidierende stehen, die mit einem bischöflichen Auftrag in der Seelsorge tätig sind.

Die Zahl der Synodenmitglieder, die in thurgauischen Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbänden mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt mehr als 15 Prozent angestellt sind, ist pro Wahlkreis auf 40 % der Sitze begrenzt. Werden mehr Angestellte gewählt als zulässig, scheidet jene mit der geringsten Stimmenzahl aus (§ 6 Abs. 3 LKG).

1.5 Vorbereitung und Versand der Wahlunterlagen

Wurden 2022 noch 68'486 Stimmberechtigte zur Synodalwahl eingeladen, so waren es 2026 lediglich noch 62'604 (-8.6 %). Das Stimm- und Wahlrecht in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden haben Katholikinnen und Katholiken mit Schweizer Pass, mit Aufenthalts- (Ausweis B) oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Die Vorbereitung der Wahlunterlagen übernahm, wie vor vier Jahren, das Generalsekretariat der Landeskirche, auch wenn die Aufgabe gemäss Verfassung den einzelnen Kirchgemeinden obliegen würde (vgl. § 41 Abs. 2 Ziff. 2 LKV). Die zentrale Vorbereitung sollte den Kirchgemeinden die Arbeit erleichtern und die Kosten der Synodalwahl reduzieren. Die zentrale Vorbereitung der Wahlunterlagen ist sinnvoll, wenn sie auch für das Generalsekretariat mit einem enorm hohen Aufwand verbunden ist. Die Herausforderung des Milizsystems zeigte sich deutlich. Für den Druck der Unterlagen beauftragte die Landeskirche die Firma Artis Druck AG in Bischofszell, eine kleine familiäre Druckerei. Den Versand übernahm die Post AG.

1.6 Prüfung der Wahlprotokolle

Alle Wahlprotokolle wurden vom Generalsekretariat geprüft und als ordnungsgemäss befunden.

1.7 Wahlbeteiligung

6'653 Wahlzettel (2022: 7'141) wurden abgegeben. Dies ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 10.6 %. Der Wahlkreis Weinfelden hatte mit 11.4 % die höchste Wahlbeteiligung.

Wahlkreis	Stimm- berechtigte	Wahlzettel	Wahl- beteiligung
1 Arbon	13'032	1'373	10.5 %
2 Frauenfeld	14'526	1'552	10.7 %
3 Kreuzlingen	10'331	853	8.3 %
4 Münchwilen	11'114	1'324	11.9 %
5 Weinfelden	13'555	1'551	11.4 %
TOTAL	62'558	6'653	10.6 %

Interessant sind die erheblichen Spannweiten unter den einzelnen Kirchgemeinden. Wie schon vor vier und vor acht Jahren verzeichneten einige kleine, ländliche Kirchgemeinden eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Beteiligung an der Synodalwahl. Mit 36 % am höchsten war die Beteiligung in der Kirchgemeinde Hagenwil, gefolgt von Welfensberg (30.8 %), Bettwiesen (22.5 %), Wuppenau (21.7 %) und Homburg (21.1 %).

Die tiefste Wahlbeteiligung verzeichnete mit 6.9 % die Kirchgemeinde Kreuzlingen, gefolgt von Romanshorn mit 7.4 %. Gegenüber vor vier Jahren sind nicht nur mehr die kleineren Kirchgemeinden am Ende der Skala, sondern zwei Stadt-Kirchgemeinden.

Im Vergleich zu den vorausgegangenen Synodalwahlen zeigt sich eine Stabilisierung der Wahlbeteiligung.

Wahljahr	Wahlzettel	Wahlbeteiligung
2014	7'149	14.1 %
2018	6'780	13.6 %
2022	7'141	10.7 %
2026	6'653	10.6 %

Es ist zu beachten, dass die Einführung des Ausländerwahlrechts im Jahr 2022 zu einem Anstieg der versandten Wahlunterlagen um 37 % gegenüber 2018 geführt hat. Es wird angenommen, dass die ausländische katholische Wohnbevölkerung bisher weniger an der Wahl teilgenommen hat als schweizerische Katholikinnen und Katholiken, die mit den kirchlichen Wahl- und Stimmrechten bereits vertraut sind. In den kommenden Jahren besteht weiterhin die Aufgabe, umfassende Informationsarbeit zu leisten, um auch katholische Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizer Staatsbürgerschaft über die staatskirchenrechtlichen Strukturen zu informieren.

1.8 Statistisches

26 der 74 Gewählten sind neu in der Synode (2018: 35 von 96, 2022: 26 von 81). Damit sind 35 % der Synodalen neu, 65 % bisherige. Da zugleich die Synode von 81 auf 74 Mitglieder verkleinert wurde, ist die Zahl der ausgetretenen Synodalen als hoch zu bewerten. Im Verhältnis zur neuen und kleineren Synode liegt die Fluktuationsrate jedoch nur leicht über dem Wert von 2022 (32 %).

Der Frauenanteil ist um fünf Prozentpunkte gesunken. Lag dieser 2022 noch bei 43 %, ist er in der aktuellen Synode bei 38%. Um eine Geschlechterparität zu erreichen, müssten in den Wahlen 2030 nochmals mehr Frauen als Synodale gewählt werden.

Das Landeskirchengesetz sieht in § 7 Abs. 2 vor, dass bei der Erstellung der Wahlvorschlagslisten darauf geachtet wird, dass die Listen auch je zwei bis vier Kandidierende enthalten, die mit einem bischöflichen Auftrag in der Seelsorge tätig sind. Kandidieren weniger als zwei in der Seelsorge tätige Personen, sind die minimal erforderlichen Listenplätze mit anderen Kandidaten und Kandidatinnen zu besetzen. Dieses gewünschte Minimum haben nicht mehr alle Wahlkreise erreicht. Lediglich acht Synodale zählen zur Gruppe der Personen mit einem bischöflichen Auftrag in der Seelsorge. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Seelsorgenden mit bischöflicher Missio mit ihrer Haupttätigkeit vollumfänglich ausgelastet sind und keine Möglichkeit sehen, weitere Ämter zu besetzen.

2 Ergebnis

Im Folgenden erhalten Sie die einzelnen Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 7./8. März 2026 (ohne Ersatzmitglieder), geordnet nach Wahlkreisen und in der Reihenfolge der Stimmergebnisse. Jene Personen, die nicht gewählt wurden, werden nur dann namentlich aufgeführt, wenn sie mindestens zehn Stimmen erlangt haben, andernfalls werden ihre Stimmen unter „Vereinzelte“ ausgewiesen.

2.1 Wahlkreis 1: Arbon

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Lorandi	Bruno	Amriswil	1'283
2	Ambord	Daniel	Amriswil	1'276
3	Eberle	Andrea	Arbon	1'270
4	Anthenien	Daniel	Romanshorn	1'267
5	Sager-Gebauer	Ruedi	Hagenwil	1'265
6	Haubrich	Thomas	Amriswil	1'265
7	Crescenza-Utz	Silvia	Arbon	1'264
8	Gabor	Victoria	Horn	1'261
9	Signer-Rupflin	Markus E.	Arbon	1'257
10	Walliser Keel	Thomas	Romanshorn	1'256
11	Zierof	Simone	Arbon	1'256
12	Rupper	Matthias	Arbon	1'255
13	Koch	Pia	Romanshorn	1'252
14	Hungerbühler-Egger	Beat	Hefenhofen	1'249
15	Meier	Franz	Egnach	1'241
16	Meier	Felix	Romanshorn	1'239
	Vereinzelte			42
	TOTAL			20'198

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

2.2 Wahlkreis 2: Frauenfeld

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Forster-Santo	Jeannette	Pfyn	1'476
2	Keller	Ivo	Frauenfeld	1'475
3	Brunner	Jörg	Frauenfeld	1'473
4	Guler	Saskia	Gachnang	1'469
5	Losser	Damian	Hüttwilen	1'466
6	Lüscher	Patrick	Frauenfeld	1'462
7	Meier	Fredy	Frauenfeld	1'461
8	Weber	Regula	Eschenz	1'461
9	Dähler	Engelbert	Mammern	1'460
10	Martinelli	Vittorio	Frauenfeld	1'458
11	Brändle	Thomas	Mettendorf	1'457
12	Haag-Quintas	Benigna	Unterhörstetten	1'456
13	Hutter	Alex	Gachnang	1'454
14	Scherzinger	Bernhard	Steckborn	1'450
15	Jäckle	Jacqueline	Steckborn	1'442
16	Tischhauser	Beat	Homburg	1'434
17	Hidber	Franz	Steckborn	1'427
	Vereinzelte			75
	TOTAL			24'856

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

2.3 Wahlkreis 3: Kreuzlingen

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Cetrangolo	Antonella	Kreuzlingen	813
2	Panek	Eva	Tägerwilen	812
3	Strasser	Rita	Kreuzlingen	811
4	Rothammer	Daniela	Güttingen	807
5	Braun	Monika	Scherzingen	805
6	Sanfilippo	Alfredo	Kreuzlingen	804
7	Götsch	Theresia	Wäldi	803
8	Vogel	Stefan	Altnau	800
9	Cancar	Zoran	Ermatingen	797
10	Dür	Rembert	Ermatingen	796
11	Tobler	Simon	Kreuzlingen	789
12	Pérez	David	Kreuzlingen	781
	Vereinzelte			31
	TOTAL			9'649

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

2.4 Wahlkreis 4: Münchwilen

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Müller	Patrick	Guntershausen	1'258
2	Ender	Simone	Sirnach	1'257
3	Brunner	Luzia	Wängi	1'254
4	Hobi	Andreas	St. Margarethen	1'254
5	Giger	Adrian	Aadorf	1'251
6	Imhof	Kilian	Balterswil	1'247
7	Gründler	Kathrin	Sirnach	1'242
8	Schneider	Gisela	Wallenwil	1'241
9	Kellenberger	Zita	Sirnach	1'235
10	Steiner	Sigi	Tuttwil	1'233
11	Mazenauer	Markus	Aadorf	1'231
12	Keller	Astrid	Ettenhausen	1'219
13	Obrecht	Urs	Oberwangen	1'192
	Vereinzelte			92
	TOTAL			16'206

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

2.5 Wahlkreis 5: Weinfelden

	Name	Vorname	Wohnort	Stimmen
1	Rieser-Schönenberger	Cornelia	Donzhausen	1'483
2	Eggmann	Nico	Weinfelden	1'480
3	Hübscher	Adrian	Sulgen	1'480
4	Hollenstein	Rita	Bettwiesen	1'477
5	Würms	Paul	Bischofszell	1'476
6	Bucher	Dominik	Berg	1'476
7	Wagner	Erwin	Weinfelden	1'475
8	Krucker	Pascal	Weinfelden	1'474
9	Iten-Heim	Monika	Bussnang	1'473
10	Schnyder-Ruzzon	Veronica	Bischofszell	1'473
11	Kalathiparambil	Dominic	Bischofszell	1'466
12	Gemperle	Julia Valentina	Mettlen	1'464
13	Schriber	Dionys	Lommis	1'463
14	Merz	Thomas	Weinfelden	1'460
15	Kressibucher	Josef	Berg	1'458
16	Curau	Anina	Weinfelden	1'447
	Vereinzelte			66
	TOTAL			23'591

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

3 Publikation

Das Ergebnis der Erneuerungswahl wurde auf der Website der Katholischen Kirche im Thurgau, www.kath-tg.ch veröffentlicht. Im Pfarreiblatt *forumKirche* wurde in der Ausgabe 06/2026 vom 21. März auf Seite 13 darauf hingewiesen, dass die Wahlergebnisse unter www.kath-tg.ch/ergebnisse2026 zu finden sind.

Die Wahlakten liegen gemäss § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung während der Synodensitzung auf dem Tisch des Synodenbüros zur Einsichtnahme auf.

Es sind keine Beschwerden gegen die Durchführung der Wahlen oder die publizierten Ergebnisse eingegangen.

4 Prüfung des Anteils an Angestellten in Kirchgemeinden

Das neue Landeskirchengesetz begrenzt die Zahl der Synodalen, die in einer kirchlichen Anstellung tätig sind, auf maximal 40 %. Die Norm lautet (§ 6 Abs. 3 LKG):

Die Zahl der Synodenmitglieder, die in thurgauischen Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbänden mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt mehr als 15 Prozent angestellt sind, ist pro Wahlkreis auf 40 % der Sitze zu begrenzen; ergibt das Ergebnis einen Bruchteil eines Sitzes, wird es mathematisch gerundet. Werden mehr Angestellte gewählt als zulässig, scheidet jene mit der geringsten Stimmenzahl aus. Der Kirchenrat regelt den Vollzug.

Wenngleich anzuerkennen ist, dass kirchliche Angestellte im Durchschnitt eine höhere Detailkenntnis zu kirchlichen, insbesondere pastoralen Themen mitbringen, so ist im Sinne einer guten Repräsentation des Kirchenvolks zu vermeiden, dass die Synode einer Mitarbeitendenversammlung gleicht. Insbesondere will diese Norm verhindern, dass die Mitarbeitenden eine

Mehrheit in der Synode erlangen und Anstellungsbedingungen und Löhne einseitig zu ihren Gunsten verändern könnten.

Die Nachprüfung durch das Generalsekretariat hat ergeben, dass das Maximum der zulässigen Zahl von Angestellten pro Wahlkreis überall eingehalten wird. Der Wahlkreis Kreuzlingen nutzt das Maximum von fünf Angestellten voll aus, die vier anderen Wahlkreise sind weiter unter ihren Limiten.

WK		Synodalen	Maximum von 40 %	kirchlich Angestellte	Anteil
1	Arbon	16	6	4	25 %
2	Frauenfeld	17	6	4	23.5 %
3	Kreuzlingen	12	4	3	25 %
4	Münchwilen	13	5	0	0 %
5	Weinfelden	16	6	3	18.8 %
		74	27	14	51.8 %

Damit müssen keine gewählten Synodalen ausscheiden. Da keiner der Ersatzsynodalen des Wahlkreises 3 Kreuzlingen eine kirchliche Anstellung hat, sollte auch bei einem allfälligen Nachrücken die Grenze nicht überschritten werden.

5 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 7./8. März 2026 seien gestützt auf § 23 Abs. 3 Ziff. 1 Landeskirchenverfassung und § 2 der Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2023 zu genehmigen.

Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Der Präsident:

Cyrill Bischof

Der Generalsekretärin:

Michaela Berger-Bühler